

Kinderbetreuung im Gemeindebereich Ebermannsdorf



Die Gemeinde Ebermannsdorf ist bestrebt, die Elternwünsche nach erweiterten Buchungsmöglichkeiten am Kindergarten Ebermannsdorf soweit wie möglich zu erfüllen.

Ab September 2011 steht im Kindergarten Ebermannsdorf deshalb neben drei Kindergartengruppen auch eine Krippengruppe für Kinder ab 1 Jahr zur Verfügung.

Im Kindergarten Ebermannsdorf es nun möglich, folgende Betreuungszeiten zu buchen:



Kindergartenkinder und Krippenkinder:

Der Kindergarten hat Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet, am Freitag bis 13.30 Uhr.

Die Buchungsmöglichkeiten und daraus resultierenden monatlichen Elternbeiträge in EUR sind:

tgl. Durchschnittsbuchungszeit in Stunden	1 bis unter 2	2 bis unter 3	3 bis unter 4	4 bis unter 5	5 bis unter 6	6 bis unter 7	7 bis unter 8	8 bis 9
Kindergartenbeitrag	---	---	---	43,40	48,40	53,40	58,40	63,40
Krippenbeitrag	---	90,--	100,--	110,--	120,--	130,--	140,--	150,--
Hortbeitrag Mittagsbetreuung	20,--	30,--	---	---	---	---	---	---
Hortbeitrag Ferien- 15 Tage	---	---	---	37,50	45,--	52,50	---	---
Hortbeitrag Ferien 30 Tage	---	---	---	75,--	90,--	105,--	---	---

Die Geschwisterermäßigung für den gleichzeitigen Kindergartenbesuch beträgt für das 2. und jedes weitere Kind 10,-- € monatlich.

Der Krippenbeitrag wird für alle Kinder unter 3 Jahren berechnet, unabhängig davon, ob sie eine Kindergarten- oder die Krippengruppe besuchen. Für Kinder, die die Krippengruppe besuchen fällt er unabhängig vom Alter für das gesamte Betreuungsjahr an.

Für weiter anfallende Kosten wie z.B. Spielgeld, Getränkegeld, Hygienebeitrag, Mittagessen sowie weitere Regelungen verweisen wir auf unsere Kindergartenordnung.



Schulkinder Ferienbetreuung:

Während der Ferienzeiten der Schule, in denen der Kindergarten geöffnet hat, ist es möglich eine **Ferienbetreuung für Grundschüler** zu buchen. Dies muss jedoch in einem Block von **minimal 15 Tage** erfolgen, die dann während des Jahres frei belegt werden können. Aufgrund der unterschiedlichen Ferienzeiten sind **maximal 2 Blöcke á 15 Tage** buchbar.

Für die Buchungsmöglichkeiten und Elternbeiträge verweisen wir auf unsere Kindergartenordnung.



Schulkinder Mittagsbetreuung:

Grundschüler können an Schultagen von 11.00 Uhr bis maximal 14.00 Uhr eine Mittagsbetreuung buchen. Eine Buchung nur für einzelne Wochentage ist nicht möglich; auch

wenn ein Kind nur an einem oder zwei Tagen in der Woche die Mittagsbetreuung in Anspruch nimmt, ist der gesamte Monatsbeitrag fällig.

✓ über 1 bis 2 Stunden

Monatsbeitrag = **25,60 €** (20,-- € plus Getränke 3,-- € und Spielgeld 2,60 €)

✓ über 2 bis 3 Stunden

Monatsbeitrag = **35,60 €** (30,-- € plus Getränke 3,-- € und Spielgeld 2,60 €)



Tagesmutterbetreuung:

Für Eltern, die eine Betreuung über im Kindergarten Ebermannsdorf angebotenen Zeiten hinaus benötigen stehen auch im Gemeindebereich Ebermannsdorf Tagesmütter zur Verfügung. Hierfür fallen folgende Monatsbeiträge an:

Betreuungszeit wöchentlich	monatlicher Elternbeitrag
0 – 5 Stunden	26,00 €
6 – 10 Stunden	52,00 €
11 – 15 Stunden	78,00 €
16 – 20 Stunden	104,00 €
21 – 25 Stunden	130,00 €
26 – 30 Stunden	156,00 €
31 – 35 Stunden	182,00 €
26 – 40 Stunden	208,00 €
über 40 Stunden	234,00 €

Die Vermittlung der qualifizierten Tagesmütter übernimmt für den Landkreis Amberg-Sulzbach der Sozialdienst Kath. Frauen in Amberg, Tel. 09621/4872-18 oder 4872-12.

Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Gemeinde

Außerdem besteht zwischen **allen Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Amberg-Sulzbach** die Vereinbarung, gegenseitig auf die Anwendung der sogenannten Gastkinderregelung zu verzichten.

Dies bedeutet, dass Sie als Eltern auch andere Betreuungseinrichtungen im genannten Gebiet für ihr Kind auswählen können, ohne dass die Gemeinde Ebermannsdorf dem Gastbesuch ihres Kindes in einem fremden Kindergarten gesondert zustimmen muss.

Dies gilt aber nur für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des Landkreises Amberg-Sulzbach. Für anderweitige Betreuungswünsche ist vorher ein Antrag des jeweiligen Einrichtungsträgers bei der Gemeinde Ebermannsdorf zu stellen.